

# Warum eine Berufsunfähigkeitsversicherung?

Die Altersvorsorge ist nicht erst seit heute wieder ein Thema. Neueste Statistiken besagen, dass nur jeder 14 Erwerbstätige in Deutschland eine entsprechende Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen hat. Wir wollen hier die zu den wichtigsten Versicherungen in der Altersvorsorge zählt, näher beschreiben. Jeder mündige Bürger weiß, dass man eine Krankenversicherung braucht. Die ist gesetzlich vorgeschrieben. Ob gesetzlich oder auch privat versichert, man hat eben eine Krankenversicherung. Dann gibt es auch eine gesetzliche Pflegeversicherung, die auch wichtig ist. Die wird meistens im Alter benötigt. Es gibt zu allen Versicherungen Ergänzungen und Zusatzversicherungen. Aber warum gibt es keine gesetzliche Berufsunfähigkeitsversicherung, die den Bürger schützt, wenn er nicht mehr fähig ist seine berufliche Tätigkeit auszuüben. Was macht der junge Bürger wenn er schwer erkrankt ist oder einen Unfall hatte und noch nie sozialversicherungspflichtig gearbeitet hat? Da gibt's nur noch die Sozialhilfe. Warum weiß das fast keiner! Das müsste man in der Schule gehört haben. Aber junge Menschen wissen das nicht oder wollen das auch nicht wissen. Keiner will der Betroffene sein. Doch es kann jeden treffen. Das Leben kann so hart sein!

Die eigene Arbeitskraft ist für die meisten Menschen Voraussetzung für ein regelmäßiges Einkommen. Im Falle einer Berufsunfähigkeit fällt das Gehalt weg und das führt fast immer zu drastischen Veränderungen des Alltags. Der gewohnte Lebensstandard kann dann nicht aufrecht erhalten werden, denn die staatliche Absicherung reicht nicht aus. Die Berufsunfähigkeitsversicherung zählt zu den wichtigsten Versicherungen die jeder haben müsste. Daher wird auch von einer gesetzlichen Regelung immer häufiger diskutiert. Man denkt schon wieder darüber nach, eine gesetzliche Regelung einzuführen, da es auch vielen verwehrt bleibt eine BU abzuschließen. Oft ist es der Gesundheitszustand, oft aber auch der Beruf, den die Versicherer ablehnen.

Wenige wissen, dass fast jeder fünfte Berufstätige aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheidet? Seit dem 1. Januar 2001 gibt es bekanntlich keine gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente mehr! Seither erhält nur noch der eine Rente in voller Höhe, jetzt Erwerbsminderungsrente genannt, der aus gesundheitlichen Gründen jedweder Tätigkeit nicht mehr als drei Stunden täglich ausüben kann. Die erworbene berufliche Qualifikation spielt dabei keine Rolle mehr! Dies trifft insbesondere die Jahrgänge die ab 1961 geboren sind und die nunmehr unabhängig von ihrer Berufsausbildung auch auf weit geringer qualifizierte Tätigkeiten verwiesen werden können. Für die früheren Jahrgänge sind die Folgen der gesetzlichen Neuregelung nur etwas abgedämpft, gar nicht betroffen sind diejenigen, die bisher schon eine gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente erhalten. Sofern Sie also nach 1961 geboren wurden, sollten Sie sich dringend um eine private Berufsunfähigkeitsversicherung kümmern! Übrigens: Eine private Unfallversicherung ersetzt keine Berufsunfähigkeitsversicherung. Gerade mal 11% aller Leistungsfälle bei Berufsunfähigkeit sind auf einen Unfall zurückzuführen und 89% auf Erkrankungen. Das müsste eigentlich jeden zu denken geben...

### **Ist die BU Versicherung für mich wichtig?**

Die Frage kann mit einem klaren Ja beantwortet werden, denn mehr als 2 Mio. Menschen in Deutschland sind aktuell erwerbs- bzw. berufsunfähig. Jährlich kommen fast 300.000 weitere Fälle hinzu. Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt im Falle einer Berufs-unfähigkeit nur eine geringe Erwerbsminderungsrente. Dabei wird nicht berücksichtigt, welchen beruflichen Status der Betroffene zuvor besaß. Er oder Sie muss nahezu jeden anderen Job annehmen, egal wie hoch die erreichte berufliche Qualifikation ist. Die volle Höhe der Erwerbsminderungs-rente – das sind lediglich rund 38% des letzten Bruttoeinkommens – gibt es nur, wenn der Erkrankte oder Verunglückte nur noch weniger als drei Stunden am Tag arbeiten kann. Die Erwerbsminderungsrente kann in Abhängigkeit vom Umfang der Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung höher, aber auch deutlich niedriger ausfallen. Auch für Menschen, deren Geburtsdatum vor dem 2. Januar 1961 liegt, hat sich der gesetzliche Versicherungsschutz verschlechtert. Die Leistungen wurden stark reduziert. Deswegen ist auch hier eine private Berufsunfähigkeits-versicherung sehr zu empfehlen, um die finanziellen Lücken weitgehend zu

schließen. Der größte Vermögenswert wird zu oft vernachlässigt Beispiel: Ein 35-jähriger Mann, mit einem monatlichen Einkommen von 2.500 Euro und 13 Monatsgehältern, verdient bei einer Gehaltssteigerung von 2% p.a. in den nächsten 30 Jahren seines Arbeitslebens über 1,3 Mio. Euro! 2/3 aller EU-/ BU-Rentenempfänger erhalten weniger als 750 Euro Rente pro Monat aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

### **Berufsunfähigkeit kann jeden treffen...**

Vor einer Berufsunfähigkeit ist keiner gefeit. Soll heißen, auch wer vorsichtig ist und keinen Sport treibt, wer sich gesund ernährt, wer einen Beruf hat, der risikoarm ist, wer nicht mit dem Fahrrad oder Auto fährt, wer immer umsichtig über die Straße und spazieren geht, der kann die Treppe runterfallen, dem kann eine Dachpfanne auf den Kopf fallen, der kann Krebs bekommen, der kann unheilbar krank werden, wer weiß und keiner kann in die Zukunft blicken. Oft bleibt alles rosarot oder positiv aber es gibt auch eine dunkle und negative Aussicht für leider immer mehr nicht immer junge Leute... Es gibt auch Berufe, bei denen das hohe Risiko einer Berufsunfähigkeit offensichtlich ist z.B. bei Dachdeckern oder Fliesenlegern. Wer beispielsweise viel am Schreibtisch arbeitet, glaubt deshalb häufig, er könne gar nicht berufsunfähig werden. Der Deutsche Rentenversicherung Bund gibt an, dass mittlerweile fast jeder Dritte Arbeitnehmer frühzeitig berufs- oder erwerbsgemindert ist. Ursachen sind häufig Erkrankungen des Skeletts oder der Muskulatur, sowie Herz- und Kreislaufkrankungen. Oft und immer häufiger sind psychische Erkrankungen und natürlich auch Arbeits-oder Freizeitunfälle zunehmend Auslöser für eine Berufsunfähigkeit.

### **Was ist versichert?**

Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt eine vereinbarte Rente, wenn der Versicherte mindestens 50% berufsunfähig ist, d.h. er seine aktuelle berufliche Tätigkeit nicht mehr voll ausüben kann. Die BU muss medizinisch bestätigt werden. Das muss nicht durch ein ärztliches Gutachten bestätigt werden, das kann auch durch Krankenhaus- / Kuranstalten

und die Arztbefunde und Berichte reichen. Das heißt nicht, dass dann den erlernten Beruf oder den, den er bei Abschluss des Vertrages angeben musste. Wann liegt dann eine Berufsunfähigkeit vor? Die deutschen Lebensversicherungsunternehmen verwenden überwiegend folgende Definition von Berufs-unfähigkeit: „Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich sechs Monate ununterbrochen außer Stande ist, ihren Beruf oder eine andere Tätigkeit auszuüben, die aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann und ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.“ Wird eine BU bestätigt, ist die oft nur für die ersten 3 Jahre befristet. Der Kunde muss also meistens nach drei Jahren mit einer Nachprüfung rechnen, die auch die Aberkennung zur Folge haben kann. Das ist nun mal das Recht der Versicherer und in den Allgemeinen Berufsunfähigkeits-Versicherungsbedingungen auch so verfasst worden.

### **Wie berechnen sich die Versicherungsbeiträge?**

Der Beitrag ist eigentlich Nebensache. Wichtig ist das Bedingungsmerkmal und die Besonderen Bedingungen. Viele Versicherer haben Besonderheiten mitversichert, die für den Antragsteller wichtig sind. So ist z. B. bei einem namhaften Versicherer die Möglichkeit gegen trotz BU noch nebenbei arbeiten zu können, oder die Krankenschwester kann sich Infektionen absichern. Zwar ist der Versicherungs-beitrag abhängig von folgenden Faktoren: Geschlecht, Eintrittsalter, Beruf, gewünschte Rentenhöhe, Gesundheitszustand, Versicherungsdauer und den gewünschten Zusatzversicherungen BUZ als Kombination mit z.B. Risikolebens-, Renten-, Lebensversicherung. Es können aber auch Risikozuschläge verlangt werden, wenn der Versicherte aus gesundheitlichen Gründen krankheitsbedingt nur gegen Mehrbeitrag versichert werden soll. Das können dann bis zu 50 % oder sogar 100 % Zuschlag sein je nach Gesundheitszustand. Für den Antragsteller ist oft die letzte Hoffnung auf eine BU den Zuschlag zu akzeptieren und besser als eine Ablehnung oder ein Risikoausschluss vom Versicherer.

## **Welche Ereignisse sind nicht mitversichert?**

Liegt die Berufsunfähigkeit unter 50%, wird keine Leistung ausbezahlt. Bestimmte Berufe sind bei vielen Anbietern nicht oder nur zu erschwerten Bedingungen versicherbar, wie z.B. Piloten oder Sprengmeister, auch Terror- und Kriegsereignisse sind in der Regel vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Ist der Antragsteller oft oder länger im Ausland tätig, kann auch abgelehnt werden. Meistens sind aber die europäischen Länder mitversichert. Auch sportliche Aktivitäten als Hobby wie Motorradfahren, Klettern, Tauchen etc. sind nicht versichert. Natürlich wird bei Vorsatz nicht geleistet z.B. ein Tischler trennt sich absichtlich einen Finger ab, um seine Berufsunfähigkeitsrente zu erhalten. Bei Vertragsabschluss bereits bestehende Erkrankungen werden meist ausgeschlossen oder führen zu einem Risikozuschlag, d.h. der Monatsbeitrag erhöht sich um einen bestimmten Prozentsatz. Ist der Versicherte bereits glücklicher Besitzer einer optimalen und guten BU kann er später alle zuvor nicht versicherten Risikosportarten natürlich ausüben, also Klettern, Fliegen, Tauchen...ohne Einschränkungen auf den Versicherungsschutz. Eine Nachmeldung bei seinem Versicherer ist nicht erforderlich. Auch eine spätere Änderung der beruflichen Tätigkeit, also nach dem Versicherungsbeginn ist nicht meldepflichtig und wird auch von keinem Versicherer verlangt. Auch wenn der Dachdecker später nur noch im Büro als kaufmännischer Angestellter arbeitet ist eine Umgruppierung bzw. eine Änderung der Berufsgruppe d. h. eine Besserstellung um einen günstigeren Beitrag zu erhalten, leider nicht möglich.

## **Alternative zur Berufsunfähigkeitsversicherung**

Eigentlich gibt es keine Alternative. Aber oft ist aufgrund von Vorerkrankungen kein BU Versicherungsschutz möglich. Eine Dread Disease (Schwere Krankheiten) Versicherung ist eine andere Art aber keine vollwertige Absicherung zu einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Während die BU eine monatliche Rente auszahlt, wenn mind. 50% Berufsunfähigkeit für voraussichtlich mind. 6 Monate vorliegt, erhalten Sie über die Dread Disease Versicherung eine vereinbarte Einmalzahlung beim Eintreten bestimmter Erkrankungen, unabhängig davon, ob Sie arbeiten können oder nicht. Vor allem für Selbständige mit Risikoberufen und Personen mit Vorerkrankungen kann diese Versicherung evtl. auch eine Alternative zur

Berufsunfähigkeitsabsicherung sein. Zusätzlich ist oft eine Unfallversicherung ratsam. Nur in wenigen Fällen besteht Versicherungsschutz über die gesetzliche Absicherung. Auch eine so genannte Erwerbsunfähigkeitsversicherung ist eine schlechte Alternative, da nur gezahlt wird wenn der Versicherte nicht mehr arbeitsfähig ist und arbeitsfähig ist man laut deren Bedingungen immer, denn auch im Rollstuhl oder als Blinder kann man noch im Callcenter arbeiten. In 70% aller Fälle besteht kein Leistungsanspruch. Dies gilt z.B. für alle Unfälle, die sich in der Freizeit ereignen. Des Weiteren empfiehlt sich auch der Abschluss einer Pflegezusatzversicherung. Falls Sie nach einem Unfall oder schwerer Krankheit zum Pflegefall werden und auf fremde Hilfe angewiesen sind, bietet diese Zusatzversicherung finanzielle Unterstützung. Die gesetzliche Pflegepflicht-versicherung bietet nur eine Mindestabsicherung. In der Regel sind hohe Zuzahlungen z.B. für die Unterbringung im Pflegeheim nötig. Wenn Ihre Rücklagen nicht ausreichen, müssen Ihre Angehörigen „einspringen“. Ergänzend zur Berufsunfähigkeitsversicherung sollte auch an eine zusätzliche Altersvorsorge wie einer privaten oder betrieblichen Altersvorsorge Zusatz-Rentenversicherung gedacht werden. Denn die Berufsunfähigkeitsrente endet zum vereinbarten Zeitpunkt und lässt sich nicht verlängern. Maximale BU Rentenhöhe ist ca. 60 bzw. 70 % des monatlichen Bruttogehalts inkl. aller Gratifikationen und Bonis. Die Beträge für die zusätzliche Alterssicherung sollten bei der abzusichernden Berufsunfähigkeitsrente berücksichtigt werden.

### **Der Beitragsunterschied bei der Berufsunfähigkeitsversicherung**

Wenn Sie eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen möchten, reicht ein einfacher Preisvergleich leider nicht aus. Die Leistungsunterschiede sind bei der Berufsunfähigkeitsversicherung sehr groß. Daher kann der Beitrag für eine leistungsschwache Versicherung bei gleicher Versicherungssumme und Laufzeit durchaus 60 Prozent günstiger sein als bei einer guten, leistungsstarken Versicherung. Auch die unterschiedlichen Laufzeiten für die Beitragszahlung, die Dynamik- und Anpassungsklauseln und die Leistungsdauer der Berufsunfähigkeitsversicherung, eben ein Topptarif ist immer etwas teurer als eine abgespeckte, billige Variante.

**Aber wer erkennt schon welcher Tarif und welcher Versicherer für mich das beste Angebot bietet?**

Viele Versicherungsgesellschaften bieten zudem mehrere Tarife für eine Berufsunfähigkeitsversicherung. In der Werbung und in Internetportalen kann es dann vorkommen, dass nur die preiswerten, leistungsschwächeren Angebote für eine Berufsunfähigkeitsversicherung zu sehen sind. Ohne eine intensive Prüfung der Versicherungsbedingungen ist der Unterschied nicht zu erkennen. Fazit: Die vornehmliche Orientierung am Preis ist bei der Auswahl einer Berufsunfähigkeitsversicherung nicht sinnvoll.

### **Der richtige Berater bei BU**

Als Interessent für eine optimale Altersvorsorge spezielle eine BU sind Sie mit der Auswahl und dem Angebot dieser Versicherung schnell völlig überfordert und laufen Gefahr, viele Fehler zu begehen und falsch beraten zu werden. Sie brauchen einen neutralen, seriösen und unabhängigen Versicherungsberater, der ausschließlich Ihre Interessen vertritt und fachlich in der Lage ist, nicht nur das optimale Preis-Leistungsverhältnis sondern auch die besten Bedingungen und günstigsten Tarife für eine Berufsunfähigkeitsversicherung herauszufiltern. Auch hier zählt natürlich auch der Grundsatz, billig kann nicht gut sein und billig sollte für Sie nicht gut genug sein. Schnell wird eine voreilige und unbedachte Unterschrift auf einem Antrag zur Falle. Auch der Probeantrag kann alle Hoffnungen auf eine BU schnell kaputt machen. Denn wenn ein gesundheitlicher Ausschluss oder ein Risikozuschlag erhoben werden soll, müssen das alle künftigen Versicherer auch erfahren. Besser erst eine Risikovorfrage zu stellen, dazu rät der behördlich zugelassene Versicherungsberater Peter Rösler. Wer es richtig macht, dazu zählen behördlich zugelassene Versicherungsberater, mit der jahrelangen Erfahrung und die Experten mit Tätigkeitsschwerpunkt in der Berufsunfähigkeitsversicherung. Das sagt auch der TV und Radio bekannte Versicherungsberater Peter Rösler. Denn ein Makler oder Vermittler erhält für den Abschluss aber Provision oder Courtage, die natürlich der Kunde vorfinanzieren muss. Der Versicherungsberater arbeitet auf Honorar, die Höhe des Honorars kann pauschal oder nach Aufwand in Stundensätzen berechnet werden, dass der Mandant vorher mitgeteilt bekommt.

## **Kein wenn und aber...**

Über die Berufsunfähigkeitsversicherung sollte man einmal im Leben nachdenken und dann hoffentlich nie wieder! Das ist die Meinung von Versicherungsberater Peter Rösler. Aus gesundheitlichen Gründen oder durch Unfall nicht mehr arbeiten zu können, das kann jedem passieren. Und das ist keine Frage des Alters, das kann auch schon in jungen oft leider auch in sehr jungen Jahren eintreten. Die gesetzliche Rentenkasse bietet nur unzureichenden Schutz. Denn sie unterscheidet zwischen der Berufsunfähigkeit und der Erwerbsunfähigkeit. Wer nicht privat vorsorgt, riskiert nach einer schweren Krankheit oder einem schlimmen Unfall den finanziellen Ruin, insbesondere wenn eine Familie zu versorgen ist und der gesetzliche Rentenbezug meistens noch weit entfernt ist. Das Risiko berufsunfähig zu werden ist heutzutage nicht gering. Mittlerweile fast jeder Dritte eines Jahrgangs kann auf Grund gesundheitlicher Probleme irgendwann nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr arbeiten. Deshalb braucht jeder Berufstätige, der auf sein Gehalt angewiesen ist, eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU / DU). Daher empfiehlt der Versicherungsberater Peter Rösler mindestens die letzten 5 Jahre vor dem Abschluss des Vertrages zu recherchieren. Am besten fragt man seine Ärzte, die man in den letzten 5 Jahre aufgesucht hat. Alle Ärzte! Die Krankenhäuser, die man belegen musste und in den letzten 10 Jahren aufsuchen musste um sich behandeln, operieren oder untersuchen lassen musste. Alle Verletzungen oder Erkrankungen sollten auf einer Excel Tabelle gelistet werden um es dem Versicherer leichter zu machen und später nicht nachgesagt werden kann, man hätte es vorvertraglich verschwiegen oder nicht angezeigt.

## **Gründe der Berufsunfähigkeit**

Waren es früher in erster Linie körperliche Beschwerden auf Grund hoher Anforderungen im Beruf oder Unfälle, so sind es heute zunehmend auch psychische/mentale Probleme, die eine weitere Ausübung des erlernten Berufes unmöglich machen. Immer häufiger auch der besser verdienende Angestellte. Der Schreibtischjob ist mittlerweile genau so gefährdet wie der handwerklich Tätige. Der Versicherungsberater Peter Rösler bearbeitet Leistungsfälle von allen Berufsgruppen und da zeigt sich, dass es keinen Unterschied macht, was man tut. Typische Berufe mit hohem Berufsunfähigkeitsrisiko auf Grund

körperlicher Beschwerden sind nicht auszumachen, Es trifft alle vom A für Arbeiter oder Angestellten bis Z vom Zeitarbeiter oder Zusteller.

## **Berufsunfähig - Erwerbsunfähig**

Im Versicherungsvertragsrecht wird die Berufsunfähigkeit folgendermaßen definiert:

Berufsunfähig ist, wer seinen zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechendem Kräfteverfall ganz oder teilweise mind. 50 % voraussichtlich auf Dauer nicht mehr ausüben kann.“(aus: Gesetz über den Versicherungsvertrag, VVG)

Die Erwerbsunfähigkeit hingegen bezeichnet einen krankheitsbedingten Zustand, der den Einzelnen einschränkt, seinen Lebensunterhalt mit der Ausübung irgendeiner beruflichen Tätigkeit zu verdienen. Wer also berufsunfähig ist, ist damit keinesfalls auch automatisch erwerbsunfähig. Ein großes Problem liegt dann darin, einen adäquaten neuen Beruf zu finden, der auch den eigenen Fähigkeiten und Ansprüchen genügt. Das zweite Problem ist, in einem ggf. gefundenen neuen Beruf auch tatsächlich eine Anstellung zu erhalten. Fast immer ist ein solcher Umstieg wegen Berufsunfähigkeit mit erheblichen finanziellen Einbußen verbunden, wenn er denn überhaupt gelingt. Übrigens wissen die wenigsten, dass auch die Berufsunfähigkeitsrente voll versteuert werden muss. Also aufgepasst und immer die BU Rente an sein Gehalt anpassen. Das kann man durch eine prozentuale Dynamik vor Abschluss des Vertrages vereinbaren oder während der versicherten Zeit durch die sogenannte Nachversicherungsgarantie eine Erhöhung der BU Rente oft nur bei bestimmten Ereignissen wie z. B. Heirat, Nachwuchs, Mehrverdienst oder Selbstständigkeit etc. und meistens nur bis 35. bzw. bis zum 45. Lebensjahr beantragen. Erweiterungen sind möglich aber nicht bei vielen Versicherern. Hier hilft der Versicherungsberater Peter Rösler.

## **Die Erwerbsminderungsrente (gesetzlicher Schutz)**

Die gesetzliche Rentenversicherung ist eine Versicherung zum Schutz des Einzelnen und der Familie, die auch bei Erwerbsminderung eine Rente zahlt. Statt der bisherigen Renten wegen Berufsunfähigkeit gibt es bei einem Rentenbeginn seit Januar 2001 für alle nach dem 01.01.1961 Geborenen nur noch Renten wegen teilweiser und voller Erwerbsminderung. Wie auch zuvor schon am Anfang beschrieben ist doch nicht jeder der wegen Erwerbsunfähigkeit eine Rente bezieht, bekommt auch die volle Rente. Meistens ist der Anspruch nur 50 % dessen was im aktuellen Renten-bescheid gleich an erster Stelle steht. Wer sich vorstellt, von der Summe leben zu wollen oder zu müssen, dem wird übel. Kommt allerdings noch eine BU dazu, dann wird es besser aber das Leben hat wieder eine Perspektive. Stelle man sich vor, man wird erwerbs- oder berufsunfähig, dann ist man nicht mehr in der Lage sich zu wehren. Als Gesunder ist es schon schwer etwas zu bekommen, was man braucht und was einem zusteht, ist man erst mal krank oder vielleicht sogar behindert, dann wird es hart seinen Anspruch gelten zu machen. Das kennt der Versicherungsberater Peter Rösler aus seiner jahrelangen Beratertätigkeit.

Denn können Sie auf Grund ihrer Erwerbsminderung

- weniger als 3 Stunden täglich arbeiten, erhalten Sie 100 % der Erwerbsminderungsrente,
- 3 bis 6 Stunden täglich arbeiten, erhalten Sie 50 % Erwerbsminderungsrente,
- 6 und mehr Stunden täglich arbeiten, erhalten Sie keine Erwerbsminderungsrente.

Nur für diejenigen, die vor dem 2.1.1961 geboren sind, gilt der "Berufsschutz" der bisherigen Rente wegen Berufsunfähigkeit weiter. Aber die brauchen aktuelle ja ohnehin keine BU Versicherung mehr. Denn wer schon 50+ Jahre alt ist, hat ohnehin ein Problem eine BU zu finden. Für diese Generation ist der BU Zug abgefahren.